

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

356 (29.12.1914) Extrablatt No. 225, Mitteilung der Obersten  
Heeresleitung vom 29. Dezember 1914



# Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1914 nachmittags

Wolff-Meldung

№ 225

## Mitteilung der Obersten Heeresleitung

vom 29. Dezember vormittags

**Westlicher Kriegsschauplatz:** Bei Neuport und südlich Ypern gewannen wir in kleineren Gefechten einigen Boden. Mehrfache starke französische Angriffe nordwestlich St. Menchould wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen. Dabei machten wir einige hundert Gefangene.

Ein Vorstoß im Bois Brulé, westlich Arrémont, führte unter Erbeutung von drei Maschinengewehren zur Fortnahme eines französischen Schützengrabens.

Französische Angriffe westlich Sennheim wurden abgewiesen.

**Ostlicher Kriegsschauplatz:** In Ostpreußen und Polen rechts der Weichsel keine Veränderung. Am Bzura- und Rawka-Abschnitt schritten unsere Angriffe fort. In der Gegend südlich Inowlodz wurden starke russische Angriffe zurückgeschlagen.

## Vom türkischen Kriegsschauplatz

Konstantinopel, 29. Dez. Das Hauptquartier teilt mit: Unsere Truppen lieferten dem Feinde eine Schlacht im Tale des Murad-Flusses und brachten ihm eine völlige Niederlage bei. Sie nahmen zwei Kanonen mit Zubehör, ein Maschinengewehr, zwei Artilleriemunitionswagen, 36 Maultiere und 115 Pferde weg und machten zwei höhere, sieben subalterne Offiziere und 96 Mann zu Gefangenen. Die russische amtliche Mitteilung vom 23. Dezember erklärt, daß die Russen bei Tarjamsch die Offensive ergriffen. Nun liegt dieser Ort im Kaukasus, so daß hier zugestanden wird, daß die türkische Armee sich auf russischem Gebiet befindet.

Konstantinopel, 29. Dez. Das Hauptquartier teilt mit: Heute von der Kaukasusarmee angelangte Nachrichten besagen: Wir haben den Feind verfolgt und eine beträchtliche Anzahl Gefangene gemacht, sehr viel Kriegsmaterial erbeutet. Ein französisches Torpedoboot feuerte einige Granaten auf unsere Küstenwache bei Kifili gegenüber der Insel Tenedos ab, aber ohne Erfolg. Die Engländer haben neuerdings bei Akaba zu landen versucht. Zwei feindliche Boote wollten sich der Küste nähern, mußten aber unter dem Feuer unserer Gendarmerieposten umkehren. Sie hatten vier Tote.



Verordnung der Kaiserlichen Regierung

über die Errichtung von Kreis- und Bezirksämtern

vom 22. September 1872

§ 1

Bestimmung der Kreis- und Bezirksämter

in den Provinzen Preussens

Die Provinzen Preussens sind in die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Westfalen, Rheinprovinz und Provinz Sachsen eingeteilt. In jeder dieser Provinzen sind die Kreise und Bezirke bestimmt.

Bestimmung der Kreis- und Bezirksämter

Die Kreis- und Bezirksämter sind die obersten Verwaltungsbehörden in den Kreisen und Bezirken. Sie sind durch den König ernannt und können durch denselben wieder ernannt oder abgesetzt werden.

Die Provinzialverordnungen sind durch den König zu genehmigen.